

Rundschreiben
Nr.: 19/2020

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Vizepräsident

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Leipziger Platz 11, 10117 Berlin

An die
Rektorinnen und Rektoren,
Präsidentinnen und Präsidenten
der Mitgliedshochschulen der
Hochschulrektorenkonferenz

Ansprechpartnerin:

Marijke Wahlers
Arbeitsbereich Internationale
Angelegenheiten

Kontakt:

T: 0228/887-170
wahlers@hrk.de

Zeichen:

C1

nachrichtlich

Prorektorinnen und Prorektoren,
Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten
für Internationales

Akademische Auslandsämter / International Offices

**Immatrikulation internationaler Studierender aus Drittstaaten –
Antwortschreiben des GKV**

15. Juli 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie mit Rundschreiben 15/2020 mitgeteilt, hat der GKV-Spitzenverband bestätigt, dass neuimmatrikulierte Studierende aus Drittstaaten, die sich während des Studiums nicht in Deutschland aufhalten, in Analogie zu Studierenden an Fernhochschulen von der Versicherungspflicht befreit sind und somit als ordentliche Studierende mit dem Status „nicht versicherungspflichtig“ eingeschrieben werden können.

Die HRK hat sich im Austausch mit dem GKV um Klärung der Frage der rückwirkend zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge bemüht, die bei Einreise des/der neuimmatrikulierten Studierenden nach Deutschland fällig werden. Den entsprechenden Briefwechsel übersenden wir Ihnen in der Anlage zu Ihrer Kenntnisnahme.

Leider konnte bislang keine Lösung gefunden werden, wir stehen in der Angelegenheit jedoch weiterhin mit den zuständigen Ministerien im Austausch.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter

Berlin Leipziger Platz 11
10117 Berlin
T: 030 206292-0

Bonn Ahrstraße 39
53175 Bonn
T: 0228 887-0

Brüssel Rue d'Alsace-Lorraine 44
B-1050 Brüssel
T: +32 2 7810061

www.hrk.de